

ELTERNSCHAFT UND



ELTERNRAT
GRUNDSCHULE MARSCHWEG

Fragen der Elternschaft und des Elternrates der Grundschule Marschweg an den Kultur- und Bildungsausschuss der Bezirksversammlung Altona am 16.4.2018 bzgl. der Entscheidung, dass die Schule Marschweg nur zwei erste Klassen im SJ 18/19 einrichten darf.

Wir bitten die Parteien vorab darum, auf den Ausschuss und die BSB einzuwirken und den Fragenkatalog aufgrund der Dringlichkeit der Sache und der mangelnden Zeit am Tag der Ausschusssitzung, umfassend schriftlich beantworten zu lassen. Dafür schlagen wir die Frist von zwei Wochen vor.

1. Für beide Grundschulen in Rissen liegen aktuell 130 Anmeldungen für den Jahrgang 2018 vor. Die Schule Iserberg hätte bei der durch die BSB geplanten Vierzügigkeit und bei aktuell 84 Anmeldungen 21 Kinder pro Klasse und wäre damit nah an der Grenze der gemäß Schulbehörde vorgegebenen Aufnahmefähigkeit für diesen Jahrgang und somit die nächsten vier Jahre. Die Grundschule Marschweg ist mit einer Zweizügigkeit AB SOFORT und für die nächsten vier Jahre mit zwei vollen Klassen á 23 Kindern ausgelastet. Bei 54 Anmeldungen an der Grundschule Marschweg wurde 8 Familien der Vorschulklasse der Weg in die 1. Klasse am Marschweg verwehrt.

Laut Schulgesetz beträgt die anzustrebende Mindestzahl einer ersten Klasse 18 SchülerInnen, die Höchstzahl 23. In begründeten Einzelfällen darf dieser Rahmen Über- und auch Unterschritten werden. Bei 54 Anmeldungen käme man bei einer Dreizügigkeit an der Schule Marschweg auf eine Klassenstärke von zunächst 18 SchülerInnen in drei 1. Klassen. Bedenkt man, dass auch Schüler der neuen IVK 1./2. nach einer gewissen Zeit in die bestehenden Klassen am Marschweg wechseln und erfahrungsgemäß im Laufe des Schuljahres weitere Neuanmeldungen von außen erfolgen (erst recht im Hinblick auf die diversen Bauvorhaben), ist eine Zweizügigkeit u. E. nach die falsche Entscheidung. Der Platz reicht nicht aus.

Mit dem geplanten Zuzug aus 1.200 Wohneinheiten (WE) (330 davon fertig gestellt) wird die Bevölkerung in Rissen allein in den nächsten vier Jahren um rund 2.500 Menschen wachsen – diese WEn stehen überwiegend Familien zur Verfügung.

Fragen:

- Mit welchen Zahlen berücksichtigt die BSB den Zuzug von Kindern pro Jahrgang?
- Welche Grundlage setzen Sie dafür an?
- Ist der BSB bekannt, dass bereits die Jahrgänge 2016 und 2017 am Marschweg überplant und somit über Maximum voll sind?
- Warum plant die BSB nicht heute schon eine Dreizügigkeit á 18 Kinder an der Grundschule Marschweg, an der grds. für diesen Jahrgang noch Platzkapazitäten zur Verfügung stehen (was wir abweichend von dem Statement von Herrn Rabe durchaus wissen...) und wenn man weiß, dass die Klassen unmittelbar durch den Zuzug aufgefüllt würden?
- Mit welchen Zuzugszahlen planen Sie explizit für die Schule Marschweg und explizit für die Schule Iserberg?
- Sind darin alle bekannten Bauvorhaben enthalten – auch private? Welche Zahlen legen Sie für die privaten Bauvorhaben zugrunde?

- Für alle vier Schulen in Rissen bitten wir explizit um eine Darstellung, wie die Entwicklung über die nächsten Jahre in Anlehnung an den Zuzug (privat, bekannte Bauvorhaben) geplant ist. Dies bitte zudem explizit betrachtet für die Sülldorfer Grundschule. In beiden Fällen ergänzt um die Erfahrungswerte aus Besonderheiten (Zuzug durch IVK-Wechsel, Klasse muss wiederholt werden, etc.).

Sülldorf/Lehmkuhlenschule erhält mit 83 Anmeldungen vier Züge, obgleich die Lehmkuhlenschule räumlich nicht danach ausgerichtet ist. Sülldorf wäre also ebenfalls an der Grenze ihrer Kapazitäten für den Jahrgang 2018ff und MUSS für Sülldorf das originäre Einzugsgebiet bedienen, für das die Lehmkuhle die regional zuständige Schule ist. Sülldorf ist für den Rissener Zuzug ausdrücklich NICHT die regional zuständige Schule, wird aber in Ihre Planung einbezogen.

Fragen:

- Mit welchen Zahlen planen Sie gemäß Zuzug und Bauvorhaben für die nächsten Jahre für die Lehmkuhlenschule für Sülldorf?

- Mit welchen Zahlen planen Sie den Zuwachs für die Schule in Sülldorf mit Kindern aus den umliegenden Stadtteilen, insbesondere Rissen?

2. Die BSB hat am Ostersamstag acht Familien einen Ablehnungsbescheid für den Start als Erstklässler an der für sie zuständigen, regionalen Grundschule verschickt. Kindern, die seit einem Jahr diese Schule besuchen und sich auf einen Start mit ihren Freunden freuen. Wir kämpfen um diese Kinder und für diese Familien.

Fragen:

- Sieht die politische Planung vor, diesen Schülerinnen und Schülern der derzeitigen VSK am Marschweg, einen deutlich längeren (500-1000m) und gefährlicheren Schulweg (11 statt 3 Straßenquerungen) zum Iserbarg oder zum Lehmkuhlenweg oder gar zur Gorch-Fock-Schule zuzumuten?

Bei einigen jetzt abgelehnten SchülerInnen ist es so, dass diese an der Grenze zu Schleswig-Holstein oder regional im Wohngebiet Nähe Marschweg wohnen. Alle anderen Grundschulen bedeuten eine deutliche Wegverlängerung.

Fragen:

- Haben Sie diese Fälle individuell geprüft?

- Wie prüfen Sie jetzt diese Einzelfälle und wann liegt das Ergebnis vor?

- Sollten Fehler gemacht worden sein - überplanen Sie dann die Klassen am Marschweg, die bei einer Zweizügigkeit keine Kinder mehr aufnehmen können?

- Muten Sie das den Lehrern und Eltern zu, nur um ggf. eine (anteilige) Lehrerstelle für eine Dreizügigkeit einzusparen?

- Wann reagieren Sie auf die Widersprüche der betroffenen Eltern? Bitte geben Sie ein Zeitfenster an.

- Gilt die Parole "Kurze Beine- kurze Wege" für die BSB nicht mehr?

- Wir halten das Verhältnis von "Berücksichtigung der Finanzplanung" und "das Wohl der Schüler" für unangemessen bei den vorhandenen Möglichkeiten. Wie bewerten Sie das?

3. An der Grundschule Marschweg wird im Jahr 2018 eine Internationale Vorschulklasse eingerichtet (IVK). Nach einem Jahr Sprachförderung sollen diese Kinder dann in die entsprechend Regelklasse (Jahrgang 1 oder 2) wechseln.

Fragen:

- Sieht die politische Planung bei einer Zweizügigkeit also vor, die SchülerInnen aus der IVK nach einem Jahr Sprachförderung dort aus ihrem bis dahin gewachsenen Sozialgefüge herauszureißen und an eine neue Schule zu schicken, wenn die Grundschule Marschweg aber absehbar die **regional zuständige Schule** sein wird?

Kinder, die u.U. auf ihrem Weg nach Deutschland traumatische Erfahrungen gemacht haben, und für die ein geregelter sicheres Umfeld von besonderer Bedeutung ist?

- Haben Sie diese Schülerinnen und Schüler in Ihre Planung für die Zügigkeit am Marschweg und die jährliche Entwicklung der nächsten Jahre einbezogen? Von wieviel Schülern gehen Sie dabei aus?

- Wäre das in den Augen der Schulbehörde der Weg zu einer gelungenen, nachhaltig geplanten Integration?

4. Schulsenator Ties Rabe hat die Stadt und die BSB sehr gelobt, was den umfassenden geplanten Schulbau in Hamburg angeht. In dem Zusammenhang hat er den Bau einer großen STS in Altona erwähnt und auf Rückfrage angeführt, dass diese Schule so groß sei, dass sie auch Schüler aus den benachbarten Stadtteilen aufnehmen könne.

Fragen:

- Bedeutet das für Rissener Schüler der weiterführenden Schulen, zukünftig einen Schulweg in andere Stadtteile bis bspw. Bahrenfeld oder Altona antreten zu müssen?

- Werden Sie die Schulkapazitäten zentralisieren?

- Werden die Stadtteile wie Rissen aus diesem Grund bei der Kapazitätsplanung und dem Ausbau und Renovierung unberücksichtigt gelassen?

- Wird aus diesem Grund nur in den Schulbau zentral investiert und Schulen wie bspw. die STS Rissen und das Gyri (ggf. die Grundschulen) unberücksichtigt gelassen?

5. Von Rissener und Sülldorfer Grundschulen wissen wir, dass auch Kinder für die Vorschulklassen (VSK) 2018 aus dem regionalen Wohngebiet abgelehnt wurden. An der Marschwegschule werden zwei VSKn mit einer Maximalbelegung von 25 Kindern eingerichtet.

Fragen:

- Wieviel Kindern wurde für die VSK am Marschweg abgesagt? Wo sind diese Kinder untergebracht worden, wenn sie nicht in die regional zuständige Schule kommen?

- Wieviel Kindern wurde für die VSK in Sülldorf/Lehmkuhle abgesagt? Wo sind diese Kinder untergebracht worden, wenn sie nicht in die regional zuständige Schule kommen?

- Wieviel Kindern wurde für die VSK am Iserberg abgesagt? Wo sind diese Kinder untergebracht worden, wenn sie nicht in die regional zuständige Schule kommen?

- Wo sind noch freie VSK-Kapazitäten in Rissen und wie viele stehen für den Jahrgang 2018 in Rissen zur Verfügung?

- Wo sind noch freie VSK-Kapazitäten an den umliegenden Schulen und wie viele stehen für den Jahrgang 2018 für Rissen zur Verfügung?

6. Im nächsten Vorschuljahrgang gibt es außergewöhnlich viele Kinder an der Grundschule Marschweg, die in der Zeit von Juli bis September 2018 sechs Jahre alt werden (bislang 11, falls die Kinder von der Warteliste noch einen Platz erhalten, wären es sogar 14 Kinder). Die Erfahrung sagt, dass sich gerade in den ersten Vorschulwochen zeigt, wer alternativ zur VSK in der 1. Klasse besser aufgehoben wäre. Diesen Kindern wird zu Beginn des Schuljahres die Möglichkeit gegeben, in die 1. Klasse zu wechseln. An der Grundschule Marschweg war das kein Einzelfall.

Fragen:

- Was soll mit diesen Kindern geschehen, die von ihrer Entwicklung in die 1. Klasse gehören, wenn die Grundschule Marschweg mit zwei vollen Klassen keinen Platz mehr hat?
- Werden diese Kinder im laufenden Schuljahr an die Grundschule Iserberg verwiesen oder machen Sie sehenden Auges die 1. Klassen am Marschweg über Plan voll?
- Ist das pädagogisch sinnvoll?
- Was raten Sie den Eltern des nächsten Vorschuljahrganges, deren Kinder im Sommer 2019 in die 1. Klasse eingeschult werden?

7. In Altona wurde Anfang März ein Dringlichkeitsantrag der Altonaer Elternschaft über die Elternkammer erwirkt. Darin wurde der sofortigen Baustopp für geplante Bauvorhaben gefordert, wenn nicht in gleichem Masse die schulische Infrastruktur mitwachse. Frau Doblhofer hat im Rahmen der letzten Kreiselternratssitzung (KER) Fehler in Bezug auf die Planung in Altona eingeräumt.

Fragen:

- Warum wiederholen Sie diesen Fehler im Stadtteil Rissen (Sülldorf), wenn Ihnen doch die zukünftige Entwicklung dieser Stadtteile bereits heute bekannt ist?

Wir möchten uns in diesem Zusammenhang unbedingt auf das Schulgesetz beziehen, in dem es heißt:

*"Schülerinnen und Schüler an Grundschulen haben Anspruch auf Unterricht in Klassen, die nicht größer sind als **23 Schülerinnen und Schüler**, an Grundschulen mit einer sozialstrukturell benachteiligten Schülerschaft auf Klassengrößen, die 19 (grds. KESS 1 und 2) nicht überschreiten. Aus Gründen besonderer räumlicher Gegebenheiten oder besonderer pädagogischer Aufgaben kann die Klassengröße im Einzelfall unterschritten, aus Gründen der regionalen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler im Einzelfall überschritten werden."*

Ferner nehmen wir Bezug auf die Broschüre der BSB "Hamburgs Grundschulen zum Schulanfang in Schuljahr 2018/2019":

"Die Grundschulen in Hamburg bieten gute Voraussetzungen für das Lernen: Die Klassengröße in der Grundschule beträgt maximal 23, in manchen Stadtteilen nur 19 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht geht verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse und Begabungen eines jeden Kindes ein ... "

Diese Zahlen zugrunde gelegt, werden die Plätze für den Jahrgang 2018ff in Rissen in keinem Fall ausreichen.

Fragen:

Wie erklären Sie also die Zweizügigkeit am Marschweg bei den zu erwartenden Schülerzahlen? Ist es ausdrückliches Ziel des Senats und der Schulbehörde, die im Gesetz vorgegebenen Höchstgrenzen zur Klassenstärke einzuhalten?

Oder wird Ihrerseits ohnehin mit "Einzelfall-Überschreitungen" als Normalfall geplant?

Unsere Forderung der Elternschaft und des Elternrates der Grundschule Marschweg ist nicht mehr als ein erster Schritt in die richtige Richtung: Dreizügigkeit mit Frequenzausgleich an der Schule Marschweg für den Jahrgang 2018ff und zwar zusätzlich zur IVK, um jetzt schon absehbare Versorgungslücken zu schließen!